

Protokoll

9. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“

am 26. Juni 2019, von 18.00 bis 19.30 Uhr im Gemeindehaus Karith

Teilnehmer

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder:	30
davon anwesend (einschl. Vertretungsvollmacht)	13 (43 %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner:	7 (54 %)
davon Vertretungsvollmacht für WiSo-Partner:	0
Beschlussfähigkeit:	nein

TOP 1 Begrüßung und letztes Protokoll

TOP 2 Stand Förderperiode 2014-2020

TOP 3 Aktueller Projektstand

TOP 4 Datenschutz

TOP 5 Öffentlichkeitsarbeit

TOP 6 Sonstiges

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

Pfarrer Seils begrüßt als Gastgeber die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ und stellt das Projekt „Gemeindehaus Karith“ vor, das 2017 über die LEADER-Region beantragt und gefördert wurde.

Herr Goldschmidt begrüßt die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ und entschuldigt Herrn Heyer, der zurzeit aus persönlichen Gründen seine Aufgabe als LAG-Vorsitzender nicht wahrnehmen kann. Ergänzungen oder Anmerkungen zum letzten Protokoll sowie zur Tagesordnung gibt es keine. Die Versammlung ist nicht beschlussfähig.

TOP 2 Stand Förderperiode 2014-2020

Die Entwicklung des finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) für die LEADER-Region „Elbe-Saale“ für den ELER gestaltet sich wie folgt. Der LEADER-Region „Elbe-Saale“ stand für die Antragsjahre 2016 bis 2019 ein Budget von 2.004.000 Euro zur Verfügung. Von diesem Budget sind bis zum 30. April 2019 insgesamt 1.473.468 Euro gebunden. Bei den Bewilligungsbehörden liegen weitere Anträge in Höhe von 368.031 Euro vor. Damit verbleibt der LEADER-Region „Elbe-Saale“ ein Restbudget aus den ersten vier Antragsjahren von 162.501 Euro. Als 3. Rate bekommt die LEADER-Region ein Budget von 686.500 Euro zu gewiesen. Damit stehen der Region für die Antragsjahre 2020 und 2021 insgesamt 849.000 Euro zur Verfügung.

Der LEADER-Region „Elbe-Saale“ wurden im EFRE bislang 512.000 Euro zur Förderung von Projekten zu gewiesen. Von diesen 512.000 Euro konnten 214.000 Euro gebunden werden. Dieses Geld steht für die Innensanierung der Kirche in Schwarz zur Verfügung. Allerdings wurden die Nachforderungen bis heute nicht erfüllt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Mittel wieder frei werden.

Grundsätzlich stehen für die nächsten zwei Förderjahre der Region noch mindestens 298.000 Euro zur Verfügung.

Der finanzielle Orientierungsrahmen für den ESF beträgt für die LEADER-Region „Elbe-Saale“ insgesamt 187.000 Euro. Dieses Budget ist bislang unangetastet.

Da nicht sicher ist, ob es weitere Gelder geben wird, sollte die Strategie der Lokalen Aktionsgruppe sein, möglichst viel Geld im Rahmen der Aufstellung der Prioritätenliste 2020 zu binden, um im Falle einer weiteren Mittelzuweisung auch einen Bedarf aufzeigen zu können.

TOP 3 aktueller Projektstand

Der Status quo der Prioritätenliste 2019 gestaltet sich wie folgt:

- Umgestaltung Spielplatz "Grüne Lunge" in Calbe > beantragt
- Bau einer Reithalle Reiterhof Schäfer in Dannigkow > ZWB
- Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Schleusenwärterhauses zu Ferienwohnungen in Gottesgnaden > beantragt, aufgrund der Nachforderungen zurückgezogen
- Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums (1. BA) in Pöthen > beantragt
- Schaffung der Barrierefreiheit in der Kirchscheule Groß Rosenberg > beantragt

Für das Projekt „Heizungsanlage St. Marien Barby“ liegt ein Änderungsantrag vor. Da bislang nur ein Vorzeitiger Maßnahmenbeginn vorliegt, mussten die zum Antrag eingereichten Angebote aktualisiert werden. Dies hatte zur Folge, dass sich die Investitionskosten von ursprünglich 171.111 Euro auf 208.021 Euro erhöht haben. Hinzukommen noch Planungsleistungen in Höhe von 41.511 Euro, die vormals nicht Bestandteil des Förderantrags waren. Der Änderungsantrag sieht eine Erhöhung der Fördersumme von 136.889 Euro auf 171.960 Euro vor. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe einigen sich darauf, dass die erhöhten Baukosten zur Berechnung der erhöhten Fördermittel herangezogen werden können, nicht aber die Planungskosten. Die Beschlussfassung erfolgt mittels Umlaufbeschluss.

Im Rahmen der Aufstellung der letzten Prioritätenliste gab es Unstimmigkeiten hinsichtlich der Bewertung von Projekten, die einer breiten Öffentlichkeit zu Gute kommen. Nach dem jetzigen Projektbewertungsbogen wird die Umnutzung leerstehende Bausubstanz durch Private höher bewertet als öffentliche Projekte. In Vorbereitung der neuen Prioritätenliste soll deshalb der Projektbewertungsbogen angepasst werden. Frau Viehweg schlägt vor, das Kriterium „Das Projekt trägt dazu bei, einen Ort der Begegnung zu stärken, zu erneuern oder neu zu beleben.“ neu aufzunehmen. Dieses findet allgemeinen Zuspruch. Frau Viehweg wird sich ein weiteres Kriterium hinsichtlich einer öffentlichen Nutzung überlegen und dies zur Diskussion stellen. Die Beschlussfassung erfolgt mittels Umlaufbeschluss.

TOP 4 Datenschutz

Frau Viehweg erläutert, welche Auswirkungen die Datenschutzgrundverordnung auf die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe hat. Die Lokalen Aktionsgruppen haben offiziell keine Rechtspersönlichkeit, sie verfügen jedoch über eine vereinsähnliche Struktur (Vorsitzender, Geschäftsordnung ec.) mit über zehn Mitgliedern. Der Vorsitzende ist nach der Geschäftsordnung der LEADER-Region der Repräsentant nach innen und außen. Das Land Sachsen-Anhalt ist deshalb der Auffassung, dass die Lokalen Aktionsgruppen einen Datenschutzbeauftragten benötigen. Zurzeit wird geprüft, inwieweit die Datenschutzbeauftragten der Landkreise diese Aufgabe mit übernehmen könnten. Welche Fragen ergeben sich weiter aus der Datenschutzgrundverordnung?

Was sind vertrauliche Informationen?

- a. Alle personen- oder betriebsbezogenen Daten, über welche die Verantwortlichen, die LAG-Mitglieder oder die Mitarbeiter/innen des LEADER-Managements direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Aufnahme, Bewertung und Beantragung von Entwicklungsprojekten Kenntnis erlangen.
- b. Alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, welche die LAG direkt oder indirekt von der prozessverantwortlichen Bewilligungsbehörde zur Umsetzung der LES 2014-2020 erhält und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt.
- c. Alle personen- und betriebsbezogenen Daten, welche von der prozessverantwortlichen Bewilligungsbehörde bereitgestellt werden.

Welche Pflichten gibt es für die Gruppe?

1. Betroffenenrecht

Gruppen unterliegen der Informations- und Auskunftspflicht (Art. 12 Abs 3 DSGVO).

Beispiel

Projekträger verlangt Auskunft darüber, wie mit seinen personenbezogenen Daten innerhalb der LAG umgegangen wird. Die Anfrage muss schriftlich bei der Vorsitzenden eingehen. Die Rückmeldung an die Person darf max. einen Monat dauern.

2. Datensicherheit

Die Datensicherheit betrifft alle Dokumente mit sensiblen und personenbezogenen Daten (z.B. Projektsteckbriefe). Die erhobenen Daten müssen sicher geschützt werden, so dass nur berechtigte Personen darauf Zugriff haben (Passwortschutz, keine Einsicht in Steckbriefe durch Nicht-Mitglieder). Nach Ablauf der Förderperiode sind die Dokumente zu löschen bzw. zu vernichten.

3. Datenschutzverletzung

Bei einem Sicherheitsvorfall muss der Vorsitzende informiert werden. Dieser muss entscheiden, ob eine Datenschutzverletzung gemäß Art. 33 DS-GVO vorliegt. Je nach Erheblichkeit muss die betroffene Person unverzüglich informiert werden oder der Verstoß ist innerhalb von 72 Stunden bei der Aufsichtsbehörde zu melden.

4. Dokumentationspflicht

Neben den aktuellen Handlungsanforderungen ergeben sich eine Reihe an Dokumentationspflichten, welche die Lokalen Aktionsgruppen ggf. in Zusammenarbeit mit ihren Regionalmanagement bewältigen müssen.

a. Informationspflichten

Ein elementarer Grundsatz des Datenschutzrechtes ist die Transparenz. „Wer, was, wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß.“ Dieses Transparenzgebot kann z.B. über ein Informationsschreiben (Datenschutzerklärung und Hinweis im Projektsteckbrief, Hinweise auf der Homepage) erfolgen.

b. Auftragsverarbeiter

Werden personenbezogene Daten im Auftrag durch andere Stellen verarbeitet oder genutzt, ist der Auftraggeber für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften verantwortlich.

c. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Der Verantwortliche ist verpflichtet ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, welche seiner Zuständigkeit unterliegen, zu führen.

TOP 5 Öffentlichkeitsarbeit

In Abstimmung mit Frau Wolter / Salzlandkreis wurden bislang die folgenden Aktionen initiiert:

1. Sendereihe Radio HBW
2. Imagefilm LEADER im Salzlandkreis „Auf Du und Du mit Europa“
3. Schulungen
 - Dokumentations- und Publizitätsvorschriften (21.05.2019)
 - Vergaberecht in Bernburg
 1. Modul I: 03.09.2019
 2. Modul II: 19.11.2019
 3. Modul III: 03.03.2020
 - Antragsteller 2020

Die Schulung zum Vergaberecht ist dreistufig aufgebaut: Grundlagen Vergaberecht, Vertiefung Vergaberecht sowie Vergaberecht und Fördermittel. Diese Schulung richtet sich an die Kommunen als auch an Projektträger, die mehr als einmal einen Antrag stellen.

Frau Viehweg schlägt vor, eine Bereisung zu organisieren, um sich realisiert Projekte anzuschauen. Die Bereisung soll für Mitte September eingeplant werden.

TOP 6 Sonstiges

Der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. hat das Modellvorhaben „Kultur-Erbe-Netz in Sachsen-Anhalt“ initiiert. Gefördert wird das Projekt über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Die Laufzeit ist von Januar 2019 bis Januar 2022. Ziel ist es, Bündnisse von Vereinen und Gemeinschaften zu schaffen, ein Netzwerk aufzubauen und den gegenseitigen Austausch zu befördern. Im August finden zwei Informationsveranstaltungen statt:

- 26.08.2019, 18.00 Uhr, Wilsleben (SALZLANDKREIS) im Dorfgemeinschaftshaus
- 29.08.2019, 18.00 Uhr, Oschersleben (LANDKREIS BÖRDE) in der Puschkinschule

Frau Prange berichtet über den Status quo der beantragten Projekte im ALFF Wanzleben. Im nächsten Jahr wird es tendenziell keinen Aufruf „Dorfentwicklung“ außerhalb LEADER geben. Es ist deshalb davon auszugehen, dass weitere Mittel in die LEADER-Regionen fließen werden.

Frau Prange empfiehlt weiter, dass sich die Projektträger vorab im ALFF beraten lassen sollten, um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen.

Herr Goldschmidt schließt die Sitzung gegen 19.30 Uhr.

Teilnehmerliste
9. Sitzung der LAG "Elbe-Saale"
am 26. Juni 2019 in Karith



Nr.	Kommunalvertreter	Institution	Unterschrift*
1	Müller, Katrin	Stadt Calbe	
2	Goldschmidt, Holger	Stadt Barby	
3	Tetzlaff, Sylvia	Stadt Gommern	
	Napiontek, Anita	Stadt Gommern	
4	Lorbeer, Detlev	Stadt Schönebeck/Elbe	
	Haufe, Peter	Stadt Schönebeck/Elbe	
5	Mecke, Kerstin	Gemeinde Biederitz	

Nr.	Landkreis	Institution	Unterschrift*
6	Wolter, Evelin	Salzlandkreis	entschuldigt
7	Grosche, Mandy	Landkreis Jerichower Land	
Nr.	Beratende Mitglieder		
1	Prange, Beate	ALFF Mitte	
2	Denecke, Eckhard	ALFF Mitte	
3	Wenslau, Holger	ALFF Altmark	
4	Hörning, Sarah	ALFF Mitte	
5	Maerz, Evelyn	LVwA	entschuldigt
Nr.	Gäste		
1			
2		BV Salzland	
3		WSP Gommern	
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			